

Kristin Sonnenberg

Wohnen und geistige Behinderung

Eine vergleichende Untersuchung zur Zufriedenheit und Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen

Doktorarbeit / Dissertation

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2004 Diplom.de
ISBN: 9783836602372

Kristin Sonnenberg

Wohnen und geistige Behinderung

**Eine vergleichende Untersuchung zur Zufriedenheit und Selbstbestimmung
in Wohneinrichtungen**

Kristin Sonnenberg

Wohnen und geistige Behinderung

*Zufriedenheit und Selbstbestimmung in
Wohneinrichtungen*

Kristin Sonnenberg

Wohnen und geistige Behinderung

Zufriedenheit und Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen

ISBN: 978-3-8366-0237-2

Druck Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2007

Zugl. Universität zu Köln, Köln, Deutschland, Dissertation / Doktorarbeit, 2004

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2007

Printed in Germany

Für Volker & Johanna

Vorwort & Danksagung

Von 1998 bis 2002 hatte ich die Gelegenheit, jeden Sommer gemeinsam mit einer Gruppe von 14 unterschiedlichen Menschen mit geistiger und / oder körperlichen Behinderung und einem Team aus sechs ehrenamtlichen Begleitern eine Woche in Deutschland, Holland oder Dänemark zu segeln. Organisiert wurde diese für alle Teilnehmenden besondere Fahrt von der Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein. Eine Woche auf See bedeutet ein außergewöhnlich intensives Zusammenleben aller Beteiligten für einen begrenzten Zeitraum auf engem Raum. Es ist eine Zeit, die es ermöglicht, Abstand vom eigenen Leben zu gewinnen und gleichzeitig am Leben anderer Menschen teilzuhaben und in die verschiedenen Lebenswelten einzutauchen. In dieser Zeit konnte ich die unterschiedlichsten Menschen und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ansichten kennen lernen.

Meine zweite intensive Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Behindertenhilfe erfolgte seit dem Jahr 2000 über meine Arbeit als Referentin für Qualitätsmanagement in der Stabsstelle „AWO - Qualitätsmanagement“ beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt. Im Rahmen von Seminaren und Fortbildungen lernte ich nun Einrichtungsleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Sichtweisen kennen. 2002 begann eines unserer großen Projekte, welches gemeinsam mit der Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mbH (gos, gGmbH) durchgeführt und von dieser begleitet wurde: Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im AWO-Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe. Teil dieses Projektes war ein Wohnstättenverbund von sechs Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen sollten bei einer ersten Bestandsaufnahme zum Qualitätsmanagement befragt werden, um die Leistungen der AWO-Wohneinrichtungen und ihre eigene Zufriedenheit zu beurteilen. So konnte ich erste Erfahrungen in der Entwicklung eines Befragungsinstrumentariums für Menschen mit Behinderungen sammeln und Interviews durchführen. Mein Interesse, mehr über die Zufriedenheit und die Wahrnehmungen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie über Möglichkeiten der Selbstbestimmung in Wohneinrichtung herauszufinden, war geweckt und konnte im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit realisiert werden.

Mein Dank gilt insbesondere Herrn Professor Jörg Fengler, der mich im Sommer 2002 in sein Doktorandenkolloquium aufnahm und seitdem konstruktiv und wohlwollend beraten hat. Die Unterstützung des Kolloquiums empfand ich immer als sehr hilfreich und anregend. Eine große Hilfe war es zu wissen, dass auch andere Doktorandinnen gleichzeitig in einem Vollzeitarbeitsverhältnis standen und wir uns immer wieder gegenseitig austauschen und ermutigen konnten.

Frau Professor Barbara Fornefeld möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für die Bereitschaft, die Arbeit als zweite Betreuerin zu begleiten und mir in Fragen der Heilpädagogik unterstützend zur Seite zu stehen, danken.

Ein großer Teil der Arbeit basiert auf dem Forschungsprozess vor Ort in den Einrichtungen. Ich möchte daher allen danken, die durch ihre Teilnahme an den Befragungen eine Erhebung umfassender Daten ermöglichten. Insbesondere allen Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Angehörigen und gesetzlichen Betreuern; den Einrichtungsleitungen Herrn Hans-Gerd Fuchs, Frau Ina Hennemann, Herrn Jörg Loose, Frau Claudia Möhring, Herrn Dirk Schefer und Frau Jutta Sudek für ihr Engagement und ihre Organisationsarbeit; den Interviewerinnen aus den Einrichtungen, stellvertretend namentlich Frau Conny Palma und Frau Christine Thyssen, da diese mich über mehrere Tage begleitet und somit stark entlastet haben. Ein weiterer Dank in diesem Zusammenhang gilt Frau Petra Gessner und Frau Sigrid Müller aus dem Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e.V., die den Kontakt zu den Einrichtungen herstellten und mir über den Zeitraum der Befragungen hinaus als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung standen.

Danken möchte ich ebenfalls Herrn Doktor Wolfgang Bodenbender von der gos, der mich durch sein großes Interesse an dem Forschungsprozess unterstützte und förderte. Er ermöglichte es mir aufgrund großzügiger zeitlicher Entlastung, die umfangreichen Befragungen im Juli durchzuführen.

Ohne die tatkräftige Unterstützung meines Freundes Volker Lütz während der Befragungen vor Ort und seiner unermüdlichen Bereitschaft, immer wieder Teile der Arbeit zu lesen, sich mit mir darüber auseinanderzusetzen und mich immer wieder zu ermutigen, wäre eine Realisierung kaum möglich gewesen.

Ausdrücklicher Dank gilt auch meiner Mutter Frau Ursula Sonnenberg, die sich die Zeit nahm, sich kritisch mit der letzten Entwurfsfassung der Arbeit auseinanderzusetzen und meiner Tante Frau Elisabeth Dudler für das Korrigieren des Manuskripts.

Jeder, der sich über mehrere Jahre intensiv mit einer Forschungsarbeit auseinandergesetzt hat, weiß, wie viel Kraft, Energie, Zeit, Disziplin und Konzentration es kostet, kontinuierlich sein Ziel zu verfolgen. Zweifel nach dem Sinn tauchen immer wieder auf, so dass Fragen von Außenstehenden, wie die folgende einer Bewohnerin, durchaus zu einer kritischen Selbstreflexion führen können:

„Warum machst Du das? Hast Du zuviel Zeit?“

In solchen Momenten war es wichtig, mir zu verinnerlichen, warum ich das ganze Projekt begonnen hatte. Rückmeldungen wie diese halfen mir, die Arbeit zielstrebig zu Ende zu führen:

„Das ist aber lieb, dass ihr mich fragt, danke.“

„Endlich fragt uns mal jemand.“

Das Ergebnis liegt nun vor.

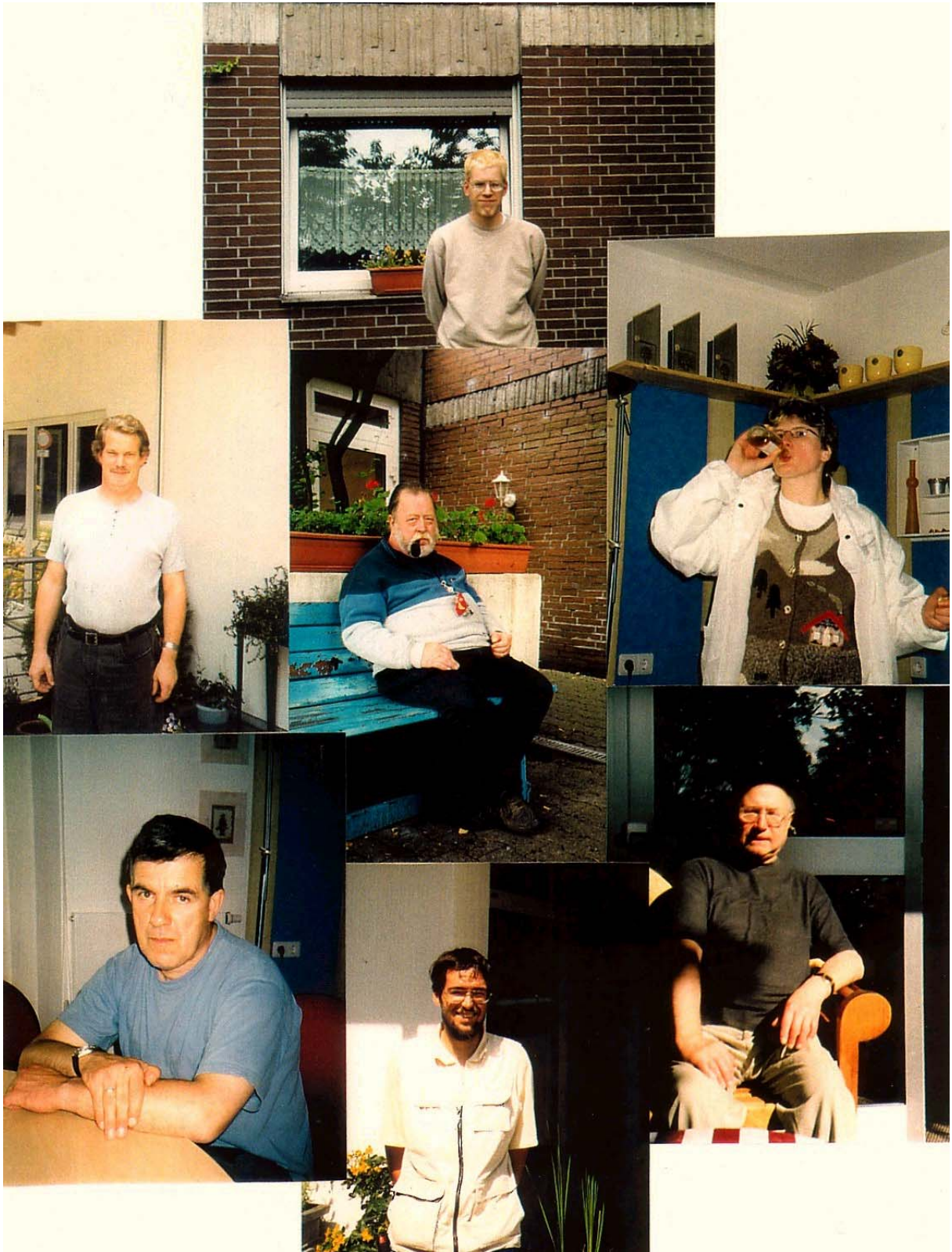
Bonn, den 24. Januar 2004

Kristin Sonnenberg

Collage

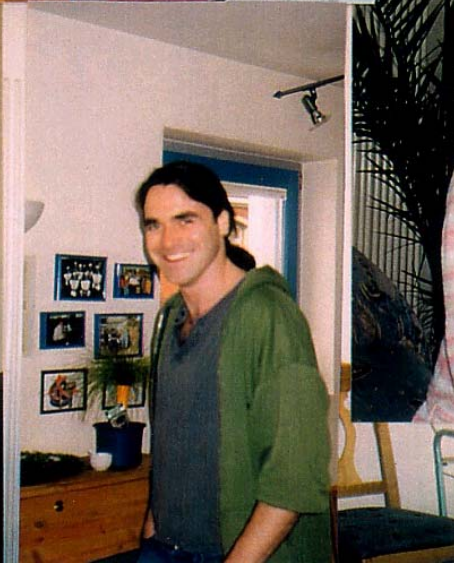
„Wir haben mitgemacht“

Stellvertretend für alle Bewohnerinnen und Bewohner aus den sechs Einrichtungen finden sich auf den folgenden vier Seiten Collagen mit Fotos derer, die bei den Interviews mitgemacht haben.









Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. EINLEITUNG	3
2. FRAGESTELLUNG	5
3. STAND DER FORSCHUNG	8
3.1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	9
3.1.1. Wohneinrichtungen.....	9
3.1.2. Menschen mit geistiger Behinderung	18
3.1.3. Zufriedenheit.....	21
3.1.4. Selbstbestimmung	27
3.1.5. Zum Begriff des Nutzers.....	29
3.2. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN	32
3.3. PROBLEME DER BEDÜRFNISFORSCHUNG	40
3.4. SYSTEMISCH-ÖKOLOGISCHER ANSATZ	43
3.5. KONSEQUENZEN FÜR DAS EIGENE FORSCHUNGSDESIGN	46
4. HYPOTHESEN	48
4.1. HYPOTHESEN ZUR „ZUFRIEDENHEIT“	50
4.2. HYPOTHESEN ZUR „SELBSTBESTIMMUNG“	53
4.3. HYPOTHESE ZUR „ZUFRIEDENHEIT UND SELBSTBESTIMMUNG“	55
5. UNTERSUCHUNGSMETHODIK	56
5.1. AUSWAHL DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN	58
5.2. KONSTRUKTION DER FRAGEBÖGEN	62
Teil A: Grundlagen theoretischer Fragebogenkonstruktion.....	62
Teil B: Konstruktion der Fragebögen für die Befragungen.....	73
5.3. DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNGEN	81
Bewohnerinnen und Bewohner	82
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	84
Angehörige und gesetzliche Betreuer	85
Interviewerteam	86
5.4. ÜBERLEGUNGEN ZUR AUSWERTUNG	91
Quantitative Auswertung	91
Qualitative Daten	94
6. UNTERSUCHUNGSVERLAUF	97
6.1. PLANUNGSPHASE	97
6.2. UMSETZUNGSPHASE	101
6.3. AUSWERTUNGSPHASE	109
7. ERGEBNISSE UND DISKUSSION	111
7.1. ERGEBNISSE DER HYPOTHESENPRÜFUNG UND DISKUSSION	111
Teil 1	112
Hypothesen zur Zufriedenheit	112
HYPOTHESE 1: Einschätzung Zufriedenheit Bewohner / Mitarbeiter	112
HYPOTHESE 2: Einschätzung Zufriedenheit Bewohner / Angehörige.....	122
HYPOTHESE 3: Einschätzung Zufriedenheit Bewohner / gesetzliche Betreuer	129
HYPOTHESE 4: Definition Zufriedenheit Bewohner / Mitarbeiter.....	135
HYPOTHESEN 5 & 6: Definition Zufriedenheit Bewohner / Angehörige / gesetzliche Betreuer	148

Teil 2.....	154
Hypothesen zur Selbstbestimmung.....	154
HYPOTHESE 7: Forderung nach Selbstbestimmung Bewohner / Mitarbeiter.....	154
HYPOTHESE 8: Forderung nach Selbstbestimmung Bewohner / Angehörige	157
HYPOTHESE 9: Forderung nach Selbstbestimmung Bewohner / gesetzliche Betreuer	158
Kategorien zu den Hypothesen 10, 11 & 12.....	159
HYPOTHESE 10: Definition Selbstbestimmung Bewohner / Mitarbeiter	162
HYPOTHESE 11: Definition Selbstbestimmung Bewohner / Angehörige.....	167
HYPOTHESE 12: Definition Selbstbestimmung Bewohner / gesetzliche Betreuer	172
Teil 3.....	175
Hypothese zum Zusammenhang von Zufriedenheit und Selbstbestimmung.....	175
HYPOTHESE 13: Zufriedenheit und Selbstbestimmung	175
7.2. BEURTEILUNG DER ANGEWANDTEN UNTERSUCHUNGSMETHODIK.....	182
7.2.1. ERGEBNISSE IN BEZUG AUF DEN EINSATZ DES FRAGEBOGENS.....	183
(1)Interviewdauer.....	183
(2)Umgang mit der Situation des Interviews	185
(3)Interviewerteam.....	190
(4)Zur Beurteilung der Fragen des Fragebogens.....	191
7.2.2. SCHLUßFOLGERUNGEN.....	198
8. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS.....	199
LITERATURVERZEICHNIS.....	202
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	210
TABELLENVERZEICHNIS	211
ANHANG.....	212

1. Einleitung

Seit Mitte der 90er Jahre finden Konzepte des Qualitätsmanagement und der Qualitätsentwicklung Einzug in die unterschiedlichen Bereiche sozialer Arbeit und haben inzwischen nicht geringen Einfluss auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen. Nicht unerheblicher ökonomischer Druck und konkrete Forderungen des Gesetzgebers bzw. der Kostenträger sind Auslöser der Auseinandersetzung mit diesen Themen. In den letzten Jahren gab es zahlreiche Veröffentlichungen, die Für und Wider dieser Entwicklung analysierten und diskutierten (zur Anwendung von Qualitätsmanagement in Bereichen der sozialen Arbeit siehe z.B. Drabner & Pawellek 1996, Jantzen, Lanwer-Koppelin & Schulz 1999, Sonnenberg 1999, Sonnenberg 2000, Wittenius 2003). Auf diese soll daher nicht weiter eingegangen werden.

Die intensive Auseinandersetzung mit Methoden des Qualitätsmanagement führte dazu, den klassischen „Klienten“ sozialer Arbeit, bzw. „Nutzer“ sozialer Dienstleistungen mit anderen Augen zu betrachten. Der Begriff der „Kundenorientierung“ hat zahlreiche Diskussionen angeregt und an vielen Stellen dazu geführt, die Betroffenen und ihre Perspektive stärker einzubeziehen. Verkürzt könnte man sagen, dass Kundenorientierung langfristig zu einer Stärkung der Betroffenenperspektive führen kann, wird sie für den Bereich der sozialen Arbeit angemessen interpretiert und umgesetzt.

Eine Forderung in den meisten Ansätzen des Qualitätsmanagement wie z.B. der DIN EN ISO 9001:2000 ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Kunden, die Einbeziehung von dessen Wünschen sowie eine Beurteilung der erbrachten Leistung durch diesen. Die Zufriedenheit des Kunden ist eine der zentralen Anforderungen. Voraussetzung der Erfüllung von Kundenanforderungen und –wünschen ist es zunächst, Kenntnis davon zu haben. Dies führt direkt zu Überlegungen, wie Anforderungen, Wünsche und Zufriedenheit ermittelt werden können.

In vielen Feldern der sozialen Arbeit stoßen die derzeit üblichen Befragungsinstrumente und -methoden an deutliche Grenzen (z.B. Jugendhilfe, Psychiatrie,

Wohnungslosenhilfe, Behindertenhilfe). Für viele Bereiche müssen erst geeignete Methoden zur Erfassung entwickelt werden, so z.B. in der Geistigbehindertenpädagogik, da hier noch wenig Erfahrungen mit der Berücksichtigung der Nutzer- oder Betroffenenperspektive vorliegen (Schwarte & Oberste-Ufer 2001, gos 2002). Erst in wenigen Einrichtungen liegen Erfahrungen mit Qualitätsentwicklungskonzepten und der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen vor, obwohl die Beurteilung von Dienstleistungen durch Nutzer und sogenannte „Nutzerkontrolle“ als wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung seit Mitte der 90er diskutiert werden (Gromann 1996, Gromann & Niehoff-Dittmann 1999).

Meine Untersuchung wird sich auf den Lebensbereich WOHNEN, bzw. das Leben in Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung konzentrieren. Im Mittelpunkt der Arbeit steht eine empirische Untersuchung, in der ein Vergleich der Perspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung als direkten Nutzern einer Dienstleistung mit denen von Mitarbeiterinnen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern erfolgt. Ermittelt werden die verschiedenen Wahrnehmungen in Bezug auf die Zufriedenheit und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner als elementaren Bestandteilen von Lebensqualität.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass ich in Bezug auf die Nutzung der weiblichen und männlichen Form, grundsätzlich den Anspruch an den Leser habe, bei der Personengruppe der „Bewohnerinnen und Bewohner“ in der Regel die doppelte Ausführung zu lesen, da gleich viele Personen der Zielgruppen betroffen und ausdrücklich gemeint sind. Bei der Gruppe der „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ soll dies nur im Ausnahmefall erfolgen, ansonsten wird hier die weibliche Form gewählt, da mehr weibliche Personen in den Wohneinrichtungen arbeiten. In allen anderen Fällen wird im Sinne der Lesbarkeit die übliche Form der männlichen Schreibweise gewählt. Die Vertreter des jeweils anderen Geschlechts sind selbstverständlich ebenfalls gemeint.

2. Fragestellung

Ausgehend von dem Anspruch einer umfassenden Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen sollen in der vorliegenden Arbeit einige Aspekte der Zufriedenheit und der Selbstbestimmung, sowie Zusammenhänge zwischen beiden Aspekten im Bereich des Wohnens in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung genauer untersucht werden.

Lebensbedingungen lassen sich auf die unterschiedlichsten Weisen untersuchen. Eine Möglichkeit ist die direkte Befragung der Menschen, deren Lebenswelt im Mittelpunkt des Interesses steht: die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen. Dies kann in Form einer Nutzerbefragung realisiert werden. Zentrale Fragestellungen in diesem Zusammenhang müssen lauten:

- *Sind Grundlagen zur Durchführung von Interviews auf den Bereich der Geistigbehindertenpädagogik übertragbar? Welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen bereits vor?*
- *Welches Konzept bzw. welche Definition von „Zufriedenheit“ eignet sich als theoretische Grundlage der Untersuchung?*
- *Wie muss eine Nutzerbefragung konzipiert sein, um Bewohnerinnen und Bewohner als gleichberechtigte Interviewpartner zu unterstützen?*
- *Können mit einem strukturierten und standardisierten Fragebogen aussagefähige und zuverlässige Ergebnisse ermittelt werden?*
- *Wie kann eine solche Befragung für die Einrichtungen ökonomisch realisiert werden?*

Eine weitere Möglichkeit der Ergründung der Lebensbedingungen von Menschen ist die Befragung ihnen nahestehender Dritter. Einen großen Anteil und Einfluss auf das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner haben zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung und zum anderen die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer. Sie stehen jeweils in unterschiedlichen Verhältnissen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Für die Gruppe der Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter ist die Wohneinrichtung der Arbeitsplatz. Die Gruppe der Angehörigen ist in erster Linie emotional mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verbunden. Sie kennen die Einrichtung gut, da sie wesentlich bei der Auswahl der Einrichtung beteiligt sind, den Einzug begleiten und zu Besuch kommen bzw. zu Veranstaltungen und Festen oder zu einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiterinnen. Die Gruppe der gesetzlichen Betreuer vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in festgelegten Bereichen. In der Regel haben sie weniger Kontakt zu der Einrichtung als die Angehörigen. Beide sind von der Einrichtung unabhängig, da sie in keinem direkten Arbeits- oder Abhängigkeitsverhältnis zur Einrichtung stehen.

Fremdwahrnehmungen unterscheiden sich von der Selbstbeurteilung und Selbstwahrnehmung. In welcher Weise diese Wahrnehmungen voneinander abweichen, kann gerade in Wohneinrichtungen von hoher Bedeutung sein. Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner von „Zufriedenheit und „Selbstbestimmung“ entsprechen nicht unbedingt den Vorstellungen der Mitarbeiterinnen oder der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer. Abhängig von unterschiedlichen Machtverhältnissen, Entscheidungsbefugnissen und möglicher Einflussnahme auf das Leben in den Einrichtungen können Differenzen für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutsam und folgenreich sein. Daher müssen unterschiedliche Wahrnehmungen und Vorstellungen besonders sorgsam und kritisch analysiert werden, um bestehende Regelungen in Einrichtungen eventuell verändern zu können.

Es ergeben sich folgende Fragen:

- *Gibt es Unterschiede in der Definition von „Zufriedenheit“ bei Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern? Wo liegen diese Unterschiede?*
- *Sind die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund mangelnder Vergleichswerte unkritischer? Schätzen sie sich selbst als zufriedener ein, als dies durch Mitarbeiterinnen, Angehörige und gesetzliche Betreuer der Fall ist?*
- *Wann sind die Bewohnerinnen und Bewohner zufrieden?*

- *Stimmen deren Vorstellungen mit denen der anderen Gruppen überein?*
- *Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung und den Interessen der Mitarbeiterinnen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer?*
- *Wird Selbst- und Mitbestimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung zufriedenstellend praktiziert?*
- *Fordern Bewohnerinnen und Bewohner mehr Selbstbestimmung für sich als andere? Oder sind sie unkritischer und eher geneigt, sich mit einer Situation so wie sie ist abzufinden?*
- *Unterscheiden sich die Bereiche, in denen Selbstbestimmung gefördert wird, in der Selbst- und Fremdwahrnehmung?*
- *Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und dem Grad an verwirklichter Selbstbestimmung nachweisen?*

Aus der Analyse der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus unterschiedlichen Perspektiven lassen sich wesentliche Aspekte von Lebensqualität und Lebensbedingungen in Wohneinrichtungen ableiten.

Zunächst ist es notwendig, den aktuellen Stand der Forschung zu analysieren, um meine Hypothesen zu formulieren und das Forschungsdesign zu konkretisieren.

3. Stand der Forschung

Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die für die Untersuchung wichtigsten Begriffe hergeleitet und erläutert (Kapitel 3.1.). Ein Überblick der für die Fragestellung relevanten empirischen Untersuchungen (Kapitel 3.2.) ermöglicht eine Berücksichtigung der Ergebnisse bisheriger Forschung sowie die Festlegung des Schwerpunktes der vorliegenden Untersuchung mit Aspekten, die bisher in der Forschung vernachlässigt bzw. nicht untersucht wurden. Die empirischen Untersuchungen sind ausgewählt worden aus den Bereichen der allgemeinen Erhebungen, der Forschung zur Lebensqualität, der Forschung zu Nutzerbefragungen und Initiativen von Nutzern. Auf Forschungsprobleme der Bedürfnisforschung wird in Kapitel 3.3. verwiesen, um entsprechende Konsequenzen in der Planung zu berücksichtigen. Als ein theoretischer Rahmen dieser Untersuchung wird in Anlehnung an die bisherige Forschung der systemisch-ökologische Ansatz gewählt und an dieser Stelle kurz erläutert (Kapitel 3.4.). Eine abschließende Bewertung und zusammenfassende Darstellung der abgeleiteten Konsequenzen für das eigene Forschungsdesign (Kapitel 3.5.) leitet zu den Hypothesen in Kapitel 4 über.

3.1. Begriffsbestimmungen

Für das Verständnis der vorliegenden Untersuchung ist die Herleitung und Analyse von fünf grundlegenden Begriffen notwendig. Es handelt sich um die Begriffe: „Wohneinrichtungen“, „Menschen mit geistiger Behinderung“, „Zufriedenheit“, „Selbstbestimmung“ und „Nutzer“

3.1.1. Wohneinrichtungen

Wohnraum als Lebensraum bildet den Rahmen der vorliegenden Untersuchung.

„Wie kaum ein anderer Lebensbereich bietet das Wohnen Möglichkeiten der freien Entscheidung und der selbstbestimmten sozialen, kreativen, zeitlichen Gestaltung und Nutzung.“ (Beck 2001b 348)

Daher ist Wohn- und Lebensraum der zentrale Ort zur Ermittlung der Zufriedenheit und Selbstbestimmung der Menschen, die in ihm leben. Der hohe Einfluss von Zufriedenheit mit Wohnbedingungen auf die Lebensqualität ist in der Forschung belegt (Beck 2000a, Beck 2001b). Determinanten der Zufriedenheit sind quantitative und qualitative Wohnungsmerkmale (z.B. Zimmergröße, Ausstattung), die Wohnform, individuelle Faktoren (z.B. Bildungsstatus), infrastrukturelle / ökologische Faktoren (z.B. gute Verkehrsanbindung, Nähe zu Geschäften und Cafés) und identitätsstiftende Faktoren (z.B. Eingebundenheit in soziale Beziehungen).

Als Nachbarwissenschaft der Erziehungswissenschaften kann die Soziologie für die Erkundung und Analyse des Begriffes „Wohnen“ wichtige Erkenntnisse für die Bedeutung des Wohnens in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung liefern. Im folgenden wird daher kurz die Bedeutung des Wohnraums als Lebenswelt aus soziologischer und pädagogischer Sicht dargestellt. Es wird dabei eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die in der Untersuchungsmethodik Berücksichtigung finden.

Aspekte des Wohnens

„Wohnen“ stand lange primär im Interesse der Architekten und Kunsthistoriker. Seit den 70ern ist ein Interesse der Soziologen zu beobachten, die soziale Wirklichkeit des Wohnens zu erkunden. Norbert Elias hat Wohnweisen als

räumlich organisierte Lebensweisen systematisch analysiert und festgestellt, dass diese einen höchst anschaulichen Zugang zum Verständnis gesellschaftlicher Beziehungen bieten (Elias 1983).

“Soziologischer Gegenstand ist, was an den verschiedenen Ausformungen des Wohnens jeweils gesellschaftlich verursacht ist und was sich mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Formationen verändert, was also historisch wandelbar ist. Nicht nur wie man sich schützt, sondern erst recht wer und was als schutzbedürftig gilt, ist sozial definiert.” (Häussermann 1996 13).

Zentrale Funktionen des Wohnens, neben der physischen Schutzfunktion, sind die soziale und psychologische Funktion des Wohnens. Während die physische Schutzfunktion sich durch verschiedene Epochen identifizieren lässt, unterliegen soziale Interaktion und Kommunikation dem historisch-kulturellen Wandel.

“Wohnweise und Wohnkultur repräsentieren auch die soziale Zugehörigkeit, die Normen einer Gesellschaft und die Verfügung über materielle Ressourcen.” (Häussermann 1996 44)

An der Art und Weise wie Wohneinrichtungen gestaltet sind, lässt sich ablesen, welchen Stellenwert die Gesellschaft den Bewohnerinnen und Bewohnern zuweist. Der historische Wandel von Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung verdeutlicht den Wandel der Einstellung der Gesellschaft gegenüber dieser Zielgruppe. Eine Frage, die sich direkt an diesen Gedanken anschließt, ist die nach einem Zusammenhang von politisch realisierten und somit anerkannten Angeboten an Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und den politisch geforderten Wohnformen von Vertretern der Behindertenhilfe. Integrationsbereitschaft muss als Grundvoraussetzung innerhalb einer Gesellschaft vorhanden sein, um unterschiedliche Lebensformen sowie Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Grenzen anzuerkennen.

Durch die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit hat sich die Bedeutung von Wohnraum verändert. Erwartungen an die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse haben zugenommen. Zu diesen zählen: Interaktion, Kommunikation, emotionale Bindung, soziale Zugehörigkeit, Privatheit, Intimität, Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung, Aktivität, Ruhe (Beck 2001b), Selbstverwirklichung, Geborgenheit, Schutz und individuelle Lebensführung (Brattgard 1986) und die Begegnung mit Anderen. Als charakteristisch für das 20./21. Jahrhundert wer-

den die Emotionalisierung des Wohnens, die Funktion der Wohnung zur Repräsentation des sozialen Status und eine wachsende Privatisierung von Bedürfnisbefriedigung bezeichnet (Häussermann 1996).

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat einen entscheidenden Einfluss auf Selbstverwirklichung und Zufriedenheit. Teilhabe an unterschiedlichen sozialen, und informellen Beziehungskreisen gilt als ein Indikator für Lebensqualität (Beck 2000a). Teilhabe kann durch die Teilnahme an organisierten Veranstaltungen außerhalb der Wohneinrichtung (z.B. Kurse an der Volkshochschule), die Mitgliedschaft in einem Verein, Engagement in der Gemeinde oder durch Ausflüge und Aktivitäten mit Freunden sein (z.B. Kinobesuch, Einkaufsbummel, Flohmarkt) erreicht werden. Soziale Integration ist notwendig zur Realisierung der Ziele der Normalisierungsprinzips, wird diese nicht gefördert oder ermöglicht, so bleiben Einrichtungen Instrumente gesellschaftlicher Ausgrenzung:

„Die Forderungen nach Mitbestimmung und Autonomie für die Klienten können zwar konzeptuell verankert, jedoch nicht eingelöst werden, da sich deren Bedürfnisse immer auch auf etwas in der gesamten sozialen Welt beziehen werden. Eine innerinstitutionelle Lösung der gesellschaftlichen Ausgrenzungspolitik ist aber nicht möglich und Normalisierung kann nicht innerhalb von Institutionen abgehalten werden.“ (Oberholzer 1999)

Die **Lage der Wohnung** im sozialräumlichen Gefüge hat daher eine hohe Bedeutung. Im Rahmen des Normalisierungsprinzips gehören Integration und Nähe zu Infrastruktur zu den zentralen Forderungen. Selbstbestimmung und Förderung von Eigenständigkeit kann optimal nur mit einer guten Infrastruktur erreicht werden (z.B. gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, Cafés, Restaurants, die Volkshochschule und andere gut erreichbare Angebote für Freizeitaktivitäten).

Mit Blick auf **soziale Beziehungen** entspricht gerade in Wohneinrichtungen das Zusammenleben in der Gemeinschaft nicht dem einer Familie. Die Entscheidung, wer mit wem zusammenwohnt, liegt häufig nicht im Ermessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Selten werden betroffene Personen beim Auswahlverfahren neuer Mitbewohner beteiligt. Es ist daher um so wichtiger, dass privater Raum zur Entfaltung von Individualität und Intimität zur Verfügung steht und Rückzug möglich ist. Das Spannungsverhältnis zwischen Individualität und

verordneter Gemeinsamkeit kann problematisch sein (Metzler 2000). Wohngruppen unterscheiden sich von Privathaushalten durch das intensive Zusammenleben mit zunächst fremden Menschen in vorgegebenen und schwer veränderbaren Strukturen. Eine Fülle von Verhaltensregeln wird schon aufgrund der gemeinschaftlichen Lebensform notwendig. Diese können sich eingrenzend auf die eigene Individualität auswirken.

Hinzu kommt die zentrale **pädagogische Bedeutung des Wohnens**. Abgeleitet aus der Erziehung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familie hat sich der pädagogische Zielbereich der „Förderung von Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner“ in Bezug auf soziale und lebenspraktische Kompetenzen. Der pädagogische Auftrag wird somit im freien Lebensraum des erwachsenen Menschen verwirklicht, ohne dass dieser ihn zwangsläufig freiwillig wählt. Es ist ein weiterer Faktor, der sich einschränkend auf die Gestaltung der freien Zeit des Individuums auswirken kann. Positiv interpretiert ist es jedoch genau die Wohngruppe, in welcher die Aneignung von Kompetenzen ohne viel zusätzliche Konstruktion und alltagsnah stattfinden kann. Eine bewährte Methode ist es, über die „Individuelle Hilfeplanung“ persönliche Ziele der Bewohnerinnen und Bewohner zu erkunden und zu vereinbaren. Viele dieser Ziele lassen sich zunächst innerhalb der Wohneinrichtung oder in der eigenen Gruppe anstreben. Praktisch bedeutet dies beispielsweise den Erwerb sozialer Kompetenzen, die selbständige Erledigung von Hausarbeiten, selbständiges Einkaufen für den eigenen und / oder den Gruppenbedarf, die selbständige Vereinbarung und Einhaltung von Terminen und den eigenständigen Umgang mit Geld.

Die **Trennung von Wohnen und Arbeiten** macht den Wohnraum zu einem Ort des außerberuflichen Lebens:

„Wohnen beinhaltet ein von beruflicher Arbeit gereinigtes Leben der verpflichtungsfreien Zeit, der Erholung und des Konsums.“ (Häussermann 1996 15 und 29).

Kritisch zu fragen ist an dieser Stelle, ob durch die Organisation der Wohneinrichtungen in Wohngruppen von bis zu acht Personen ein zu großer Bereich an Verpflichtungen eingeführt wird, der dem Bedürfnis nach Erholung und verpflichtungsfreier Zeit widerspricht. Dies kann eintreten, wenn diese Verpflichtungen eine Überforderung darstellen. Als positives Argument ist anzuführen,